



Selbstverpflichtung aller Mitglieder ab 2020

- 29.10.2019 -

Die Selbstverpflichtung (Stand 29.10.2019) des Forums Nachhaltiges Palmöl wurde in der Mitgliederversammlung am 29.10.2019 verabschiedet. Laut §2 Abs. 3a der Satzung des FONAP ist diese Selbstverpflichtung für alle Mitglieder verbindlich.

Die Selbstverpflichtung umfasst:

1. Umstellung auf nachhaltig zertifiziertes Palm(kern)öl sowie Fraktionen und Derivate
2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien
3. Berichterstattung

Dies bedeutet im Detail:

1. Umstellung auf nachhaltig zertifiziertes Palm(kern)öl sowie Fraktionen und Derivate

1.1. Umstellungsziele

Alle Mitglieder des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP) nutzen „100 % nachhaltig zertifiziertes Palmöl“ nach den vom FONAP anerkannten Zertifizierungssystemen RSPO, ISCC+, RSB und Rainforest Alliance.¹

Die Mitglieder des Forum Nachhaltiges Palmöl e.V. verpflichten sich konkret:

- Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palmöl (ohne Fraktionen² und Derivate³) zu 100% mindestens in der Lieferkettenoption segregiert (SG) einzukaufen.
- Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palmkernöl (ohne Fraktionen und Derivate)
 - zu 100 % mindestens in der Lieferkettenoption *Mass-Balance* (MB) einzukaufen,
 - spätestens ab dem 1.1.2018 zu 100% mindestens in der Lieferkettenoption Segregiert (SG) einzukaufen.

Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palm(kern)öl umfasst auch in einer Zutat anteilig befindliches reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palm(kern)öl (z.Bsp. Cremes, Aromen und Mischfette).

- Fraktionen und Derivate (unabhängig ob palmöl- oder palmkernölbasiert)
 - zu mindestens 50% zumindest in Mass Balance einzukaufen,
 - ab dem Jahr 2020 100% zumindest in Mass Balance einzukaufen.⁴

¹ Für neue Mitglieder gilt die Selbstverpflichtung ab dem Eintrittsdatum

² Fraktionen beinhalten alle palmbasierten Produkte, welche durch physikalische Trenn- bzw. Reinigungsoperationen die erste Weiterverarbeitungsstufe erreicht haben (z.B. Palmstearin und Palmolein).

³ Derivate sind Öle oder Fraktionen, die durch chemische Reaktionen (dazu gehört auch die Fettspaltung) verändert wurden.

⁴ Abweichungen davon sind im non-food Bereich zulässig, sofern die mangelnde Verfügbarkeit plausibel dargestellt werden kann und ein Maßnahmenplan zur Zielerreichung vorgelegt wird. Eine ausführliche schriftliche Begründung ist erforderlich. Es wird empfohlen die Mengen, die nicht in der

Bei der Umstellung von Derivaten auf MB ist der Palm(kern)ölanteil im Derivat relevant.

Für den Bereich der Fraktionen und Derivate müssen für die verbleibenden Mengen nach wie vor Zertifikate nach *Book and Claim* genutzt werden. Wir betrachten *Book and Claim* als Übergangsmodell, welches genutzt werden kann, um den Übergang auf die physische Lieferung zu gestalten. Wir halten in diesem Zusammenhang die Nutzung von *off-market deals*, die schon FONAP-Zusatzkriterien erfüllen, für erwünscht.

Die Nutzung von *Book and Claim Zertifikaten* von unabhängigen Kleinbauern (I.S.-Zertifikate) bleibt in allen Fällen möglich und reduziert die Verpflichtungen bei Mass Balance (MB) und Segregiert (SG) Volumen in gleiche Maße.

1.2. Geltungsbereich

Die Selbstverpflichtung der Mitglieder die selbst produzieren umfasst die Umstellung aller Produktionsstätten in der D-A-CH Region. Verkauft das Mitglied in DACH mehr als es hier produziert, muss es die Differenz in außerhalb von DACH liegenden Produktionsstätten ausgleichen.

Für Handelshäuser bezieht sich diese Selbstverpflichtung auf alle Eigenmarken, die im Auftrag der jeweiligen Handelsunternehmen für den Verkauf in der D-A-CH Region produziert werden.

Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Dienstleister - wie z.B. die Zertifizierungsunternehmen - sowie die Bundesregierung verpflichten sich, durch ihr Handeln dazu beizutragen, dass möglichst bald die FONAP Ziele erreicht werden.

2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien

Die Mitglieder sind sich einig, dass die vom FONAP anerkannten Zertifizierungssysteme Mindeststandards sind, diese sich jedoch weiter verbessern müssen. Daher streben die Mitglieder an, die folgenden FONAP-Zusatzkriterien in ihre Lieferketten zu integrieren:

- Stopp des Anbaus auf Torfböden
- Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen
- Stopp der Nutzung gefährlicher Pestizide
- Verarbeitung von *fresh-fruit bunches* nur aus legalem Anbau (der genaue Wortlaut nachzulesen unter <http://www.forumpalmoel.org>)

Lieferkettenoption MB, SG oder IP gekauft wurden, durch den Kauf einer entsprechenden Anzahl von Kleinbauernzertifikaten auszugleichen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihres Lieferkettenmanagements für eine Rückverfolgbarkeit des genutzten Palmöls, Palmkernöls und entsprechender Derivate zumindest bis auf Ebene der Mühlen, idealerweise jedoch bis auf die Ebene der einzelnen Plantagen, ein.

Spezifisch werden die Mitglieder:

- Jährlich mit 10 Lieferanten oder mit allen ihren Lieferanten, wenn dies weniger als 10 sind, einen dokumentierten Dialog führen und einen Zeitplan abfragen, wie zukünftig die Einhaltung der Zusatzkriterien und Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden kann.
- Die von den Lieferanten erstellten Zeitpläne auswerten und über die Fortschritte im Rahmen der jährlichen Mitgliederbefragung zu berichten.

Beispielsweise enthalten die POIG-Kriterien alle Zusatzanforderungen (<http://poig.org/>) des FONAP. Daneben bietet RSPO NEXT (<http://www.rspo.org/certification/rspo-next>) die Möglichkeit, einige Zusatzkriterien über Zertifikate abzudecken.

3. Berichterstattung

Die Mitglieder sind verpflichtet an der jährlichen Mitgliederbefragung teilzunehmen und dem Sekretariat zu folgenden Punkten bis zum 30.06 des Folgejahres Bericht zu erstatten:

- Mengenangaben zu den zertifizierten Volumen an Palm(kern)öl und Fraktionen & Derivate
- Möglichkeiten der Rückverfolgbarkeit (Mühle, Plantage, etc.) inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben
- Möglichkeiten der Umsetzung von einem oder mehreren Zusatzkriterien inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben

4. Schlussbemerkungen

Unabhängig von den oben genannten Zielen, streben alle Mitglieder an, die Selbstverpflichtung global umzusetzen.

Sollten die Ziele in Einzelfällen nicht vollständig erreicht werden, müssen detaillierte Gründe dargelegt werden. Welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn ein Mitglied die Ziele nicht erreicht, regelt der Anhang dieser Selbstverpflichtung.

Diese Selbstverpflichtung wird regelmäßig fortgeschrieben.

Berlin, den 29.10.2019